

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Universität in Bewegung - ganzheitliches Zukunftskonzept für universitäre Sportstätten entwickeln

Der Hochschulsport an der Universität Bremen erfüllt nicht nur eine gesundheitsfördernde Aufgabe für die Angehörigen der Universität, sondern trägt durch die Offenheit auch für Nicht-Mitglieder der Hochschule zur Integration, Inklusion, der attraktiven Freizeitgestaltung sowie dem sozialen Zusammenhalt in der Stadtgemeinde Bremen bei. An der Bremer Universität ist das Betreiben von über 140 verschiedenen Sportarten möglich. Dieses Angebot nutzen ca. 7000 Sportlerinnen und Sportler.

Darüber hinaus spielen die universitären Sportanlagen eine wichtige bildungspolitische und gesellschaftliche regionale und überregionale Funktion, indem sie vormittags und an den Wochenenden von Schulen (u.a. von der sportbetonten Oberschule Ronzelenstraße) und Vereinen gut genutzt werden. In der Vergangenheit wurde die Uni Sporthalle darüber hinaus für die Durchführung von Sportwettkämpfen genutzt, die zum nationalen und internationalen Ansehen Bremens beigetragen haben. Gegen die Stimmen der CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich die rot-grüne Regierung im Rahmen des Bäderkonzeptes in der vergangenen Legislaturperiode für eine perspektivische Schließung des Unibades entschieden. Daher gilt es nun schon Ideen für die Zeit nach dem Schwimmsport für diese Infrastruktur zu entwickeln und nach einer tragfähigen Lösung für eine Nachfolgeverwendung zugunsten des (wettkampforientierten) Sportes zu suchen, ggf. auch durch eine infrastrukturelle Weiterentwicklung und Nutzung außerhalb des Schwimmsportes. Für den Unisport ist und bleibt eine leistungsfähige Schwimminfrastruktur unabdingbar. Dieses gilt für die sportwissenschaftlichen Nutzungen ebenso wie für die Vereine, Schulen und Wettkampftätigkeit aller Nutzer. Schließlich bietet der Sportturm Räumlichkeiten für den Bundesstützpunkt der Rhythmischen Sportgymnastik (RSG), der ebenfalls an die Infrastruktur der Hochschulstätten angeschlossen ist.

Damit Sport auch weiterhin zur positiven gesellschafts-, gesundheits- und bildungspolitischen Entwicklung beiträgt, braucht er gute leistungs- und zukunftsfähige Rahmenbedingungen. Aus den Berichten von Anfang 2019 bis heute über den desolaten Zustand der universitären Sportanlagen und ihrer hohen Sanierungsbedürftigkeit wurde deutlich, dass die Erfüllung dieser Funktionen von Sport in Bremen immer schwieriger wird. Guter Sport und gute Sportausbildung in Universität, Vereinen und Schulen ist von breit aufgestellter und kontinuierlich entwickelter Infrastruktur abhängig. Hier ist aus funktionaler und regionaler Sicht die Universität als Standort von besonderer Bedeutung.

Des Weiteren ist die im Wissenschaftsplan 2025 anvisierte Einrichtung des Studienganges Sportpädagogik für die Lehrämter an Grundschulen, Gymnasien und Oberschulen in Gefahr. Zum einen sind die derzeitigen Rahmenbedingungen für den Sportstudiengang aufgrund des maroden Zustands der universitären Sportstätten höchst unattraktiv, zum anderen müssen zusätzliche Kapazitäten für die Einrichtung des Sportstudienganges, wie etwa geeignete und auskömmliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Schließlich ist die Grundsanierung und Entwicklung der Sportstätten der Universität schneller als bisher geplant notwendig, um den vielfältigen Herausforderungen und den zeitnah anfallenden Bedarfen z.B. bei der Einrichtung des Sportstudienganges oder der Versorgung der Region mit Sportinfrastruktur gerecht zu werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Bedarfe des Hochschulsports, des wiedereinzuführenden Studienganges Sportpädagogik, der Schulen und Sportvereine sowie des Bundesstützpunktes der Rhythmischen Sportgymnastik in der vom Senat Ende 2019 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Investitionsbedarfes für die Sanierung und Erneuerung der Sportanlagen an der Universität Bremen zu berücksichtigen,

2. einen einheitlichen Sanierungs- bzw. Neubauplan unter Angabe eines Zeitplans zwischen dem Senat und der Universität Bremen unter Einbeziehung des Vereins für Hochschulsport e. V. und weiterer relevanter Akteure zu vereinbaren, der die Sanierung der Sportstätten oder ggf. einen Neubau unter Berücksichtigung der Bedarfe durch den Hochschulsport, Schulen, Sportvereine und den Bundestützpunkt der Rhythmischen Sportgymnastik berücksichtigt und die Einrichtung eines Studienganges Sportpädagogik für die Lehrämter bis 2024 ermöglicht,

3. ein Übergangskonzept für die Sanierungs- oder Neubauphase an den universitären Sportstätten baldmöglichst vorzubereiten, welches insbesondere

a. Ausweichmöglichkeiten für den Schulsport, den Vereinssport, den Bundesstützpunkt der Rhythmischen Sportgymnastik, Sportwettkämpfe sowie die Kinder-Schwimmkurse im universitären Studiobad vorsieht,

b. den Erhalt der Existenzgrundlage für den Verein für Hochschulsport e. V. sicherstellt,

4. unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (u.a. der Universität Bremen, dem Verein für Hochschulsport e. V., dem Beirat Horn-Lehe, den Landessportbund) ein Konzept für eine mögliche Nachfolgeverwendung des Unibades zu entwickeln, welches die vorhandene Fläche und Infrastruktur (ggf. auch außerhalb des Schwimmsportes) bestmöglich nutzt.

5. Gespräche mit der Universität Bremen und dem Verein für Hochschulsport e. V. aufzunehmen, wie die im Bremer Hochschulgesetz verankerte Aufgabe der Hochschulen zur Sportförderung in ihrem Bereich durch die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein für Hochschulsport e. V. und der Universität über den März 2021 hinaus gesichert werden kann,

6. baldmöglichst ein Finanzierungskonzept vorzulegen, in dem sich die Ressorts Wissenschaft und Häfen, Soziales, Jugend, Integration und Sport und Kinder und Bildung festlegen, inwieweit sie sich an den Sanierungs- und anschließenden Betriebskosten beteiligen wollen sowie die notwendigen finanziellen Mittel sodann in der Haushaltsaufstellung für 2020/21 und der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen,

7. die mittelfristigen Bedarfe an Sportlehrerinnen und -lehrern in Bremen festzustellen und diese bei der Konzeption des Umfangs des Studienganges Sportpädagogik zu berücksichtigen,

8. der Stadtbürgerschaft innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU